

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 279.1/2020	
Beschlussvorlage			
Kämmerei und Liegenschaften	öffentlich	☒	
Janski, Benjamin	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Haupt- und Finanzausschuss	21	12.01.2021

Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 GO NRW Abs. 1 Satz 2
 hier: Entwässerungsgebühren

Finanzielle Auswirkungen
 Kosten
 Produkt

11.11.02 – Kanalunterhaltung durch den Baubetriebshof
 11.11.03 – Bau, Unterhaltung und Betrieb von Anlagen der Stadtentwässerung

 Haushaltsjahr

2021

 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung

☐ ja ☐ nein

 Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Die als Anlage beigefügte, gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Der Rat kann mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Entscheidung in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW auf den Haupt- und Finanzausschuss delegieren, wenn und solange nach § 11 des Infektionsschutz- und Befugnisgesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b) eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt ist.

Der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Feststellung der epidemischen Lage von landesweiter Tragweite am 27.11.2020 für die Dauer von zwei Monaten festgestellt.

Die Mitglieder des Rates der Kreisstadt Mettmann haben aktuell mit einer Mehrheit von zwei Dritteln die Übertragung der Entscheidungsbefugnisse des Rates auf den Haupt- und Finanzausschuss für die Dauer der Feststellung der epidemischen Lage getroffen.

Die Dringlichkeitsentscheidung, auf die ich im Weiteren verweise, war aufgrund der coronabedingten Absage der Ratssitzung vom 15.12.2020 erforderlich.

Gez. Traumann